Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landkreis Nienburg
Kreishaus am Schloßplatz

31582 Nienburg

Landkreis Nienburg/Weser
Eing.: 01. APR. 15
Anl.:

Bearbeitet von Dirk Prause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 643-3354	Hannover, 30.03.2015
54.13.70 - 21.03.2015	L 3.3-L68502-03-2014-0005-001-Pr		

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

3. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Nienburg/Weser (RROP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Mit der 3. Änderung des RROP plant der Landkreis Nienburg einen Flächentausch von Rohstoffflächen gem. Abschnitt 3.2.2 Ziffer 02 des Landes-Raumordnungsprogramms. Dabei soll ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe II am südöstlichen Ortsrand von Müsleringen mit einer Fläche von 53 ha in verkleinerter Form festgelegt werden. Im Gegenzug soll südlich Stolzenau ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung neu festgelegt werden, das den gestrichenen Teilgebieten flächenmäßig entspricht. Zu diesem Flächentausch können wir unser Einvernehmen nicht erteilen, da durch die Teilung des Vorranggebietes bei Müsleringen zwei Teilflächen entstehen, für die aufgrund ihrer geringen Flächengröße ein wirtschaftlicher Rohstoffabbau nicht vorstellbar erscheint. Desweiteren verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 29.04.2014 (Az. L 3.3-L68502-03-2014-0005-Pr) zu diesem Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Dirk Prause)